

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-191-09/1 20 vo 16.12.2009 Finanzverwaltungsamt Marina Vogt				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
07.01.2010 Hauptausschuss 08.01.2010 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Haushaltssatzung 2010, 1. Änderung des Haushaltsplanentwurfes						

Beschluss:

Aufgrund der §§ 3, 28 und 65 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. Teil I/07, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. Teil I/12, S. 202) hat die Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald am 12.01.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 13.232.300 €

in der Ausgabe auf 13.232.300 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 5.244.900 €

in der Ausgabe auf 5.244.900 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite 0 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf 0 €

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 1.300.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 230 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 380 v.H. |

§ 4

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 1 der Gemeindeordnung Brandenburg, wenn sie je Haushaltsstelle:

- im Verwaltungshaushalt 3.000 €
- im Vermögenshaushalt 20.000 €

übersteigen.

Entsprechend dem § 16 Abs. 1 und § 17 Abs. 7 Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg können bei Vorliegen der Voraussetzungen die entsprechenden Soll-Veränderungen vorgenommen werden.

§ 5

Als erheblich im Sinne des § 79 Abs. 2 Gemeindeordnung Brandenburg (GO) gilt:

- Gemäß § 79 Abs. 2 Pkt. 1 der GO gilt als erheblicher Fehlbetrag, wenn dieser 3 v.H. des Gemeindehaushaltsvolumens übersteigt.
- Gemäß § 79 Abs. 2 Pkt. 2 der GO gelten nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen als erheblich, wenn sie 50.000 € je Maßnahme übersteigen.

§ 6

Die im Stellenplan mit einem „Kw-Vermerk“ bezeichneten Stellen sind entsprechend der Gegebenheiten und unter den gesetzlichen Gesichtspunkten abzubauen.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „Ku“ angebracht ist, ist jede von dem Vermerk betroffene Stelle in eine Stelle mit veränderter Entgeltgruppe umzuwandeln.

Vetschau/Spreewald,

Axel Müller
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Der Bürgermeister hatte am 13.11.2009 den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 festgestellt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplanentwurf 2010 mit allen Bestandteilen und Anlagen befindet sich z. Z. in der Beratung in den Ausschüssen und Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung sowie in den Ortsbeiräten

Zwischenzeitlich sind bei der Stadt Forderungen eingegangen, die darauf abstellen, dass die Stadt finanzielle Leistungen in Höhe von ca. 300.000 € im Jahr 2010 ausbezahlen hat. Um dafür die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, ist der Haushaltsplanentwurf 2010 überarbeitet worden.

Es sind folgende Veränderungen vorgenommen worden:

Verwaltungshaushalt:

Haushaltsstelle	Betrag in €	Erläuterungen
02000-65500	+ 45.000	Rechtsstreitkosten
61000-65500	+ 5.000	Sachverständigenkosten für Rechtstreit
13000-56000	- 10.000	Dienst- und Schutzkleidung Brandschutz (Anschaffung teilw. verlagert in 2011)
21110-54000	- 10.000	Bewirtschaftungskosten Grundschule Vetschau/Spreewald (Bedarf vorausgeschaut)
67500-67720	- 30.000	Straßenreinigungsleistungen (Anpassung Haushaltsansatz an bestehenden Leistungsvertrag)

Vermögenshaushalt:

Haushaltsstelle	Betrag in €	Erläuterungen
21120-96000	+ 270.000	Honorarforderungen für die Baumaßnahme Sanierung alte Grundschule Missen
63000-96060	- 270.000	Nichtdurchführung der Maßnahme Bau Radweg von der Slawenburg bis zu B115

In den Textteilen des Haushaltsplanes (z. B. Vorbericht) sind die Veränderungen *kursiv* dargestellt.

In der Anlage werden die Veränderungen in Form von Austauschblättern übergeben.

Finanzielle Auswirkungen: JA (gemäß Haushaltsentwurf)

AUSGABEN:

EINNAHMEN:

BETRAG:

BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST:

ÜBERPLANMÄßIG:

AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------